



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Kunst

Sekundarstufe I

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Kunst

Bewertungen geben den Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Grundlage dazu sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung. Da alle Schülerinnen und Schüler stets angehalten werden eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, werden sie zur Kritikfähigkeit, aber auch zur genauen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse angehalten.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen Gestaltungsprodukte oder anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, u. a.) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Die Leistungsbewertung erfolgt immer nach einem genau festgelegten Kriterienkatalog. Ein Grundgerüst einheitlicher Kriterien, das sich an den Kompetenzen des Kernlehrplans orientiert, ist zur Leistungsfeststellung wichtig. Es wird zusammen mit den Schülern durchgesprochen und bezogen auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung ergänzt.

Im Fach Kunst werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Schülerleistungen zählen demnach gänzlich zum Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- die fertigten Gestaltungsprodukte
- Skizzen und vorbereitende Übungen
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Mündliche Leistungen und die konzentrierte aktive Teilnahme beim praktischen Arbeiten werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Jedes einzelne Unterrichtsvorhaben schließt mit einer einzelnen bzw. mehreren zusammenhängenden praktischen Arbeiten ab. Zur Festlegung der Noten für praktische Arbeiten sollte ein Bewertungsraster mit den Schülern erarbeitet werden. Dieses Raster dient gleichzeitig als Kriterienkatalog für erfolgreiches Lernen. Auch

aus diesem Grund ist es je nach Thema wichtig, auch die Zwischenschritte (Skizzen, Entwürfe, Planungen) als einzelne Beurteilungskriterien mit einzubeziehen. Da die Gewichtung je nach Unterrichtsvorhaben sehr unterschiedlich ist, kann hier kein prozentuales Verhältnis angegeben werden.

Die Gesamtnote zu den Zeugnissen setzt sich aus den einzelnen Bewertungen zusammen, wobei die Gewichtung der Unterpunkte immer abhängig von den behandelten Inhalten und den organisatorischen Strukturen zu sehen ist. Hier ist es auch in Absprache mit den Schülern und evtl. auch der ganzen Lerngruppe möglich, eine Differenzierung auch innerhalb der Lerngruppe durchzuführen. Dadurch können die Lernentwicklung unterstützt und individuelle Lern- und Förderstrategien initiiert werden.

Im digitalen Unterricht gelten die Regeln der oben ausgeführten Leistungskriterien, wobei der Bereich der mündlichen Leistungen und die konzentrierte aktive Teilnahme beim praktischen Arbeiten in den Hintergrund treten müssen.